

# Allgemeine Mietbedingungen für Wohnmobil BN-SL 11 MV-Nr. 0 / 202

## 1. Abschluss des Mietvertrages

Vertragsparteien sind die laut Mietvertrag genannten Mieter und Vermieter.

## 2. Reservierung

Die Reservierung ist nach fristgerechtem Eingang des Mietvertrags/Mietbedingungen und nach Eingang der Anzahlung beim Vermieter verbindlich.

## 3. Zahlung des Mietpreises

Mit dem Mietantrag ist eine Anzahlung von 250 € innerhalb von 5 Tagen an den Vermieter zu zahlen. Der Restbetrag ist bis spätestens 3 Wochen vor Mietbeginn zu zahlen. Der Mieter hinterlegt bei Fahrzeugübernahme eine Kautions in Höhe von 1000 € in Bar, die er bei einwandfreier Rückgabe des Fahrzeugs zurück erhält. Zzgl. einmalig 35 € in bar bei Übergabe für Gas und WC-Hygiene.

## 4. Leistungen des Vermieters

Im Mietpreis sind folgende Leistungen enthalten:

- sorgfältige Wartung, regelmäßige Inspektion und Verschleißreparaturen
- Haftpflichtversicherungssumme 100mio. €, bei Personen jedoch auf 12mio. € je geschädigte Person begrenzt
- Vollkasko/Teilkaskoversicherung mit 1000 € Selbstbeteiligung
- 250 km pro Miet-Tag frei
- Stereoradio mit CD, Garmin Navi sowie Bordwerkzeug und Warnwesten

Das Fahrzeug ist nur bedingt winterfest, d.h. bei Temperaturen unter 0° C können Frisch- und Abwasserleitungen einfrieren.

## 5. Rücktrittskosten

Tritt der Mieter vor dem vereinbarten Mietbeginn vom Vertrag zurück oder wird das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt vom Mieter übernommen, werden folgende Stornokosten in Rechnung gestellt:

- Rücktritt bis 60 Tage vor Mietbeginn 30 % des Gesamtpreises
- Rücktritt bis 20 Tage vor Mietbeginn 60 % des Gesamtpreises
- danach 80 % des Gesamtpreises.

Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum des Schreibens beim Vermieter. Es bleibt dem Mieter unbenommen nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur in geringer Höhe entstanden ist.

## 6. Fahrzeugübergabe und Rücknahme

Übergabe- und Rückgabeort ist in der Josef-Böcker-Str. - Wendehammer, 53123 Bonn-Duisdorf. Bei der Fahrzeugübernahme ist ein Übergabeprotokoll vom Mieter zu unterzeichnen, durch dessen vorbehaltlose Unterzeichnung der Mieter den vertragsgemäßen Zustand des Fahrzeugs anerkennt.

Bei unverschuldetem Ausfall des reservierten Fahrzeugs ist der Vermieter berechtigt, ohne Anspruch auf etwaigen Schadensersatz vom Vertrag zurückzutreten. Die geleistete Anzahlung wird dem Mieter erstattet.

Das Fahrzeug ist termingerecht zurückzugeben.

Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs sind 30 € pro angefangener Stunde, ab 3 Stunden der doppelte Tagesmietpreis zu entrichten.

Der Vermieter ist berechtigt, die hinterlegte Kautions zurückzuhalten, falls nicht sofort geklärt werden kann, ob eventuell Regressansprüche seitens des Vermieters entstehen können. Bei Überschreitung der freien Kilometer wird für jeden mehr-Kilometer eine Entschädigung von 0,50 € erhoben.

Bei nicht oder nur mangelhafter Reinigung des Fahrzeuginnenraums werden 130 € Reinigungsgebühr sowie bei nicht gereinigter Toilette/ WC-Kassette zusätzlich 150 € berechnet. Sollte nach Rückgabe Geruch von Rauch/ Tieren festgestellt werden, fallen pauschal 300 € für die Geruchsbeseitigung an. Bei fehlender Betankung fallen für Diesel und AdBlue pauschal 200 € an. Diese Ansprüche können direkt mit der geleisteten Kautions verrechnet werden.

#### 7. Ausschluss von Ersatzleistungen

Bei nicht termingemäßer Übergabe oder Ausfall des Mietfahrzeuges besteht kein Anspruch des Mieters auf Stellung eines Ersatzfahrzeuges, auf Weiterbeförderung, Ersatz von Aufwendungen oder sonstigen Schäden, welche den vereinbarten Mietpreis übersteigen.

#### 8. Zugelassener Fahrbereich

Europa mit Ausnahme der Türkei und Krisengebiete.

#### 9. Berechtigte Fahrer

Das Mindestalter des Mieters bzw. des berechtigten Fahrers muss mindestens 21 Jahre betragen und er muss drei Jahre im Besitz einer dem Fahrzeug entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis sein. Das Mietfahrzeug darf nur vom Mieter selbst oder von den im Mietvertrag angegebenen Fahrern geführt werden.

#### 10. Verbotene Nutzung

Dem Mieter bzw. Mitfahrern ist es streng untersagt, das Fahrzeug zu verwenden:

- zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests
- auf Musikfestivals oder zu deren Besuch
- zur Beförderung von explosiven, giftigen oder sonstigen gefährlichen Stoffen
- zur Begehung von Zoll- oder sonstigen Straftaten
- zur Weitervermietung oder Weiterverleihung
- im Wohnmobil herrscht striktes Rauchverbot

### 11. Reparaturen

Notwendige Reparaturen zur Gewährleistung der Verkehrs- oder Betriebssicherheit dürfen vom Mieter bis zum Betrag von 150,00 € ohne Verständigung des Vermieters durchgeführt werden. Darüber hinausgehende Reparaturkosten sind dem Vermieter vor Durchführung der Reparatur unbedingt schriftlich (per Mail oder WhatsApp/SMS) mitzuteilen und das Einverständnis des Vermieters abzuwarten. Alle Reparaturen müssen in den für das Fahrzeug entsprechenden Fachwerkstätten durchgeführt werden.

Erstattungsfähige Reparaturkosten übernimmt der Vermieter ausschließlich gegen Vorlage detaillierter Belege sowie gegen Rückgabe der Alt-Teile bei Ersatzteileinbau.

### 12. Verhalten bei Unfällen

Bei Unfällen sind in jedem Fall die Polizei und der Vermieter zu verständigen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter hat einen ausführlichen Unfallbericht zu erstellen und dem Vermieter diesen sowie den Polizeibericht vorzulegen.

### 13. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet bei einem von ihm oder einem berechtigten Fahrer verschuldeten Unfallschaden bis 1000 € pro Schaden, zusätzlich für Teilkaskoschäden bis 1000 € pro Schaden. Er haftet unbeschränkt bei grober Fahrlässigkeit, bei durch Alkohol, Medikamente oder Drogen bedingter Fahruntüchtigkeit, Missachtung von Durchfahrtshöhen sowie –breiten und bei Fahrerflucht oder Schäden, die durch die Benutzung von nicht berechtigten Fahrern entstehen. Weiterhin gehen zu Lasten des Mieters Schäden, die nicht von der Haftpflicht-, Vollkasko- oder Teilkaskoversicherung abgedeckt werden.

### 14. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für reine Verschleißschäden, die der Mieter nicht schuldhaft verursacht hat. Schäden, die dem Mieter oder seinen Fahrzeuginsassen entstehen, sind ausgeschlossen. Schadenersatz wegen eingeschränkter Nutzung durch eingefrorene Leitungen ist ausgeschlossen. Die gesetzliche Haftung bleibt davon unberührt.

**Vorstehende Bedingungen durch Mieter zur Kenntnis genommen und akzeptiert.**

Datum:

Unterschrift: